

An die
Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg
Am Weiher 5/6
9400 Wolfsberg

Religionsaustrittsanzeige

gemäß Artikel 6 des Interkonfessionellengesetzes vom 25.5.1868, RGBI.Nr. 49/1868

Name:

geboren am, in.....

Familienname zur Zeit der Geburt bzw. Taufe

wohnhaft in (Hauptwohnsitz):

aus der Kirche bzw. Religionsgemeinschaft.

Nachweis der Identität durch Geburtsurkunde; *ersatzweise Reisepass oder Führerschein*

Geburtsurkunde des Standesamtes.....

Zahlvom

Sonstiger Nachweis:

Nachweis der Religionszugehörigkeit durch Taufschein; Beitragsnummer:

Getauft in am

Taufmatrik Tom.....Fol...../ Band.....SeiteRz.....

Sonstiger Nachweis:.....

Datum:.....

Unterschrift

Der Eintritt (Wechsel oder Wiedereintritt) in eine Religionsgemeinschaft vollzieht sich ohne Mitwirkung der staatlichen Behörde.

Für **Kinder**, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Religionsaustrittserklärung das 14.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind andere, bei der Bezirkshauptmannschaft erhältliche, Formulare zu verwenden.

Datenschutzerklärung siehe Rückseite!

Datenschutzerklärung

für die Religionsaustrittsanzeige (Artikel 6 des Gesetzes vom 25.05.1868, RGBl. 49)

Stand: April 2019

Der Datenschutz ist dem Land Kärnten ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie hiermit gemäß der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die datenschutzrechtlichen Folgen.

Zweck der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden für die Weiterleitung der Religionsaustrittsanzeige an die jeweilige Religionsgemeinschaft benötigt.

Dabei werden folgende personenbezogenen Daten des Anzeigers verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und –ort, Geburtsstandesamt, Taufpfarramt, Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Rechtsgrundlage und Weitergabe:

Artikel 6 des Gesetzes vom 25.05.1868, RGBl. 49

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

Erklärung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den angeführten Zweck unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. Bei der Verarbeitung der Daten wird den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltlos Rechnung getragen. Die Daten werden gemäß der Skartierungsordnung drei Jahre nach der Religionsaustrittsanzeige vernichtet.

Daten werden an Dritte weitergegeben:

Lt. gesetzlicher Bestimmungen des Artikel 6 des Gesetzes vom 25.05.1868, RGBl. 49, werden die personenbezogenen Daten der jeweiligen Religionsgemeinschaft weitergeleitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Verantwortlicher: Amt der Kärntner Landesregierung, Datenschutzbeauftragter

Post: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion,
Datenschutzbeauftragter, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at